



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 37 vom 11. Mai 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Politikwissenschaft (M.A.)

Vom 7. Dezember 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Februar 2017 die am 7. Dezember 2016 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 15. Juni 2016 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Politikwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang in zwei Spezialisierungen, Vergleichende und Regionalstudien (VRS) sowie Internationale Politische Theorie (IPT). Er verbindet in seiner Konzeption eine disziplinäre Forschungsorientierung mit der Vermittlung von hochqualifiziertem Fachwissen, wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie berufsorientierten Kompetenzen. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit als Politikwissenschaftlerin bzw. Politikwissenschaftler in Wissenschaft, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu qualifizieren. Daher wird ein fundiertes Wissen sowie dessen reflektierte, problemorientierte und methodisch abgesicherte Anwendung vermittelt, das die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit im nationalen wie internationalen Kontext und einer sich anschließenden Promotion befähigt.

Die von den Studierenden bereits erworbenen sozialwissenschaftlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudiengang politikwissenschaftlich vertieft und in der jeweiligen Spezialisierung und unter Berücksichtigung der individuellen Schwerpunktsetzung disziplinär erweitert. Auf diese Weise erlernen die Studierenden die Aneignung und kritische Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse und erwerben die Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten. Der Fokus des Studiengangs liegt in beiden Spezialisierungen auf komplexen Problem- und Fragestellungen des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene, welche von den Studierenden theoretisch, empirisch und praxisorientiert bearbeitet werden.

In der Spezialisierung VRS liegt der Schwerpunkt auf Fragestellungen des Vergleiches politischer Systeme, die von den Studierenden unter Hinzuziehung regionenspezifischer Expertise theoretisch und empirisch bearbeitet werden. Der Vergleich schließt auch die Auseinandersetzung mit supranationalen Strukturen und ihren regionenspezifischen Besonderheiten ein.

In der Spezialisierung IPT liegt der Schwerpunkt auf Fragestellungen der theoretischen und historischen Analyse, Erklärung und normativen Bewertung grenzüberschreitender politischer Prozesse und Institutionen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 2 und 3: Modulstruktur

(1) Struktur des Studiengangs

Der Masterstudiengang Politikwissenschaft gliedert sich wie folgt

- a) Kerncurriculum Politikwissenschaft (Pflichtmodule, 36 LP)
- b) Spezialisierung Vergleichende und Regionalstudien (VRS) oder Spezialisierung Internationale Politische Theorie (IPT) (jeweils 30 LP)
- c) Wahlpflichtbereich (30 LP)
- d) Abschlussmodul (24 LP)

Die Spezialisierung ist spätestens bis zum Beginn der Anmeldephase für das zweite Semester zu wählen. Sie kann auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einmal gewechselt werden.

Die Verteilung der Module und Veranstaltungen auf die Studiensemester ist der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

(2) Das Kerncurriculum enthält folgende Pflichtmodule:

- a) Grundlagen (12 LP)
- b) Politik und Herrschaft im modernen Weltsystem (12 LP)
- c) Internationales Regieren (12 LP)

(3) Der Spezialisierungsbereich umfasst jeweils zwei Module:

in der Spezialisierung Vergleichende und Regionalstudien (VRS)

- a) Vergleichende und Regionalstudien (18 LP)
- b) Methoden der empirischen Sozialforschung (12 LP)

in der Spezialisierung Internationale Politische Theorie (IPT)

- a) Internationale Politische Theorie (18 LP)
- b) ein interdisziplinäres Modul, das nach Wahl in der Gesellschaftstheorie oder im Völkerrecht abgelegt werden kann (12 LP).

(4) Der gemeinsame Wahlpflichtbereich besteht in beiden Spezialisierungen entweder

- a) aus einem auf die jeweilige Spezialisierung abgestimmten Forschungsmodul (18 LP) und einem freien Wahlbereich (mind. 12 LP)

oder

- b) einem Auslandsmodul, das ein einsemestriges Studium an einer ausländischen, fremdsprachigen Universität vorsieht (30 LP).

(5) Freier Wahlbereich

Für den freien Wahlbereich können Lehrveranstaltungen und Module aus allen an der Universität vertretenen Studiengängen (einschließlich der Politikwissenschaft) belegt werden, sofern diese für den freien Wahlbereich im Masterstudium vorgesehen sind. Empfohlen wird der Besuch von Veranstaltungen der jeweils parallelen Spezialisierung im Master Politikwissenschaft. Für die Spezialisierung VRS wird besonders der Besuch vertiefender Veranstaltungen im Bereich der empirischen Methoden empfohlen.

Eine Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor in den Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft während des Masterstudiums kann auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden im Wahlbereich mit 6 LP angerechnet werden, wenn die Tutorientätigkeit durch eine hochschuldidaktische Schulung begleitet wird. Die Prüfungsleistung ist in Form eines Auswertungsberichtes zu einem Tutorium zu erbringen.

(6) Voraussetzung für die Anmeldung zu Modulprüfungen
Die Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Modulprüfungen werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt.

Zu § 4 Absatz 4: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit und wird mit 24 LP kreditiert.

**Zu § 5
Lehrveranstaltungen**

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

Team Studies:

Studierende bearbeiten in Kleingruppen (in der Regel 3-5 Personen) über ein Semester hinweg eine politikwissenschaftliche Fragestellung aus dem Themenbereich des Moduls, in dessen Rahmen Team Studies angeboten werden. Das Gruppenprojekt wird mit einer Prüfungsleistung in Form einer Teamarbeit abgeschlossen. Abschließend sollen die Ergebnisse im Rahmen der Lehrveranstaltung präsentiert werden.

Zu § 5 Absatz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn, die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

**Zu § 9
Zulassung zur Modulprüfung**

Zu § 9 Absatz 3 Satz 6: Auflage bei Versäumnis von Lehrveranstaltungen

Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 9 Absatz 5: Studienfachberatung vor letzter Prüfungsmöglichkeit

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei der letzten Prüfungsmöglichkeit die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die bzw. der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat.

**Zu § 10
Anzahl der Prüfungsversuche**

Zu § 10 Absatz 1: Anzahl der Prüfungstermine

In Modulen mit der Prüfungsart Klausur werden für diese zwei Prüfungstermine angeboten. Für alle anderen Prüfungsarten wird für jede Prüfung ein Termin angeboten.

**Zu § 12
Prüfende**

Zu § 12 Absatz 1: Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt im Masterstudiengang Politikwissenschaft durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen werden können, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.

Zu § 13 Absatz 2: Abweichende Prüfungsart

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Ausnahmefällen bei einer Prüfung, die nicht bestanden wurde und wiederholt wird, eine abweichende Prüfungsart festlegen.

Zu § 13 Absatz 4 und 6: Prüfungsarten

(1) Weitere Prüfungsarten – neben Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Praktikumsabschlüsse, Projektabschlüsse, Übungsabschlüsse und Exkursions- und Berufspraktikumsabschlüsse – sind:

a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehrinhalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

c) Studienbegleitende Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. drei bis fünf Seiten haben. Der Gesamtumfang der Essays soll 25 Seiten nicht überschreiten. Die Anzahl wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

d) Studienbegleitende Übungsaufgaben

Diese Prüfungsart besteht aus einer angemessenen Anzahl von schriftlichen Aufgabenstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und einzureichen sind. Die Anzahl wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

e) Teamarbeit

Eine Teamarbeit ist ein analytischer wissenschaftlicher Text, der im Rahmen der Lehrveranstaltung „Team Studies“ als Gruppenarbeit erstellt wird. Eine Teamarbeit soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3.000 Wörter) pro Gruppenmitglied haben. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Gruppenmitglieder soll auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar sein. Um die individuelle Bewertung zu erleichtern, kann eine mündliche Prüfung Teil der Modulprüfung sein. Ob eine Teamarbeit mit oder ohne mündliche Prüfung benotet wird, gibt der Betreuer bzw. die Betreuerin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

f) Auswertungsbericht zu einem Tutorium

Der Auswertungsbericht soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3.000 Wörter) haben. Der Bericht soll sich auf das Tutorium, das im Bachelorstudengang Politikwissenschaft durchgeführt wurde, sowie auf die hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung beziehen. Es sollen die Erfahrungen, die im Tutorium bei der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens gemacht wurden, reflektiert und zu hochschuldidaktischen Konzepten in Beziehung gesetzt werden.

g) Take-Home Exam

Ein Take-Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von den Studierenden in Heimarbeit innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt.

(2) Gruppenarbeit

Studien- und Prüfungsleistungen können mit Ausnahme der Klausur nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

(3) Änderung der Prüfungsart

Nach Absprache mit dem bzw. der Lehrenden kann die Prüfungsart, welche zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wurde, geändert werden.

(4) Prüfungssprache

Wenn laut Modulbeschreibung Deutsch und Englisch als Prüfungssprache zulässig sind, dann ist die konkrete Prüfungssprache zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.

(5) Learning Contracts

Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer Studierenden bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Masterarbeit

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt nicht das Erreichen einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten voraus. Bei Erreichen von 96 LP soll die bzw. der Studierende innerhalb von 6 Wochen die Zulassung zur Masterarbeit beantragen. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist das Datum der Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses.

Zu § 14 Absatz 4: Betreuerin bzw. Betreuer

Auf Antrag vermittelt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Ausnahmen hiervon kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und im Einvernehmen mit den Prüferinnen bzw. Prüfern gestatten.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

(1) Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung sechs Monate (183 Tage).

(2) Gruppenarbeit

Die Masterarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Umfang

Der Umfang der Masterarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll in der Regel 60 bis 80 Textseiten (etwa 18.000 bis 24.000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 14 Absatz 10: Bewertungszeitraum

Bei einer überdurchschnittlichen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen längeren Bewertungszeitraum einräumen.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 1: Benotete und unbenotete Prüfungen

Die Modulprüfungen der Pflichtmodule des Kerncurriculums, der Spezialisierung sowie des Forschungsmoduls bzw. des Moduls Auslandssemester werden differenziert benotet. Ausgenommen ist das Modul Grundlagen. Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich können differenziert benotet oder unbenotet sein. Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich und die Vergabe von Leistungspunkten im Wahlbereich gelten jeweils die Regelungen des anbietenden Faches.

Zu § 15 Absatz 4: Berechnung der Modulnoten

Für die Module, deren Prüfung sich aus zwei Teilprüfungen zusammensetzt, wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet.

Zu § 15 Absatz 5: Berechnung der Gesamtnote

(1) Gesamtnote

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs (Masterprüfung) ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Modulnoten. Ausgenommen ist das Wahlpflichtmodul Auslandssemester: Sofern es belegt wird, fließt es mit einem Anteil von 18 LP in die Gesamtnote ein. Das Grundlagenmodul sowie Prüfungsleistungen aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(2) Überragende Leistungen

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird bei überragenden Leistungen erteilt. Dies ist der Fall, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Durchschnitt aller anderen Noten 1,30 oder besser ist.

**Zu § 16
Versäumnis, Rücktritt**

Zu § 16 Absatz 2: Prüfungsversäumnis bei Krankheit

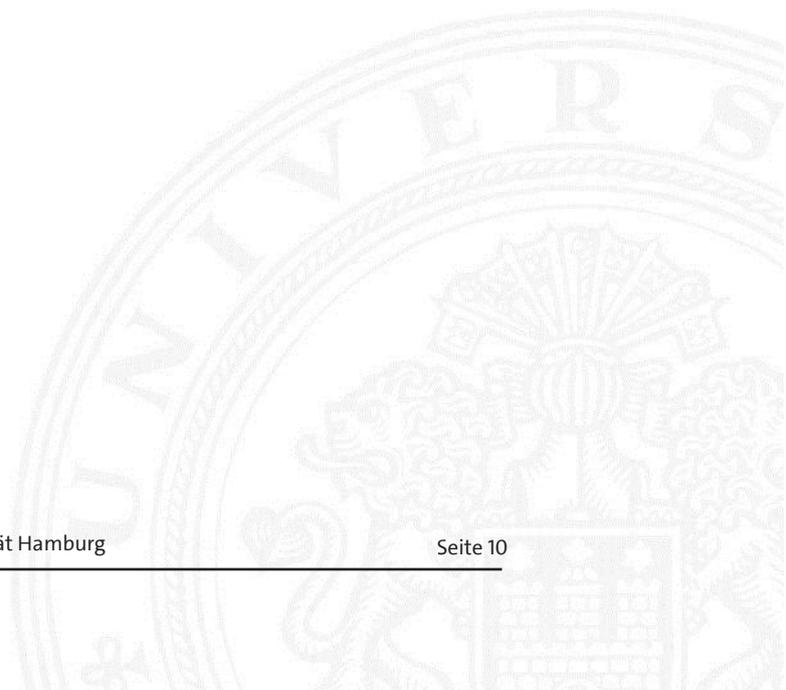
In Zweifelsfällen kann sich die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein qualifiziertes ärztliches Attest gemäß § 14 Absatz 7 der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 15. Juni 2016 vorlegen lassen.

II. Modulbeschreibungen im Master Politikwissenschaft mit den Spezialisierungen Vergleichende und Regionalstudien (VRS) und Internationale Politische Theorie (IPT)

1. Kerncurriculum

Modul: G Modultitel: Grundlagen Modultyp: Pflichtmodul	
Modulverantwortliche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Fähigkeit zur Erklärung der Variationen staatlicher Strukturen/Institutionen, politischer Einstellungs-/Verhaltensmuster im internationalen Vergleich und im Zeitverlauf mit Konzepten der vergleichenden Politikwissenschaft und der Regionalstudien • Kenntnis des Verhältnisses von sozialwissenschaftliche Regionalstudien, Vergleichenden Regionalstudien und Vergleichender Politikwissenschaft • Grundlegende Kenntnis der Gründe für die Unterschiedlichkeit politischer Phänomene in unterschiedlichen soziokulturellen Kontexten • Grundkenntnisse von Themen, Methoden und theoretischen Ansätzen der Internationalen Politischen Theorie aus der Perspektive der Politischen Theorie (PT) und der Theorie der Internationalen Beziehungen (IBT) • Vertrautheit mit den wichtigsten Schulen, paradigmatischen Debatten und Forschungsansätzen der PT und der IBT
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsprozesse von (National)Staaten und ihren Strukturen, politischen Konfliktlinien, wohlfahrtsstaatlichen Regimen, demokratischen Institutionen, Systemen der Interessenvermittlung und der politischen Partizipation; Herausforderungen des Nationalstaats • Konzeptionell-analytische und forschungspraktische Ansätze sowie Herausforderungen der politikwissenschaftlich fundierten Regionalstudien und der Vergleichenden Politikwissenschaft • Aktuelle Themen der Vergleichenden Politikwissenschaft und der politikwissenschaftlichen (vergleichenden) Regionalstudien zu unterschiedlichen Weltregionen • Grundbegriffe der Internationalen Politischen Theorie (Macht, Demokratie, Verfassung, Gerechtigkeit, Menschenrechte etc.) • Hauptströmungen der gegenwärtigen PT und IBT • Überblick über Methoden der Politischen Theorie und der Theorie der Internationalen Beziehungen • Grundlegende Konzepte globaler Ordnung, Legitimation und Kontestation
Lehrformen	Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Veranstaltungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft: Pflichtbereich Master PEP: ggf. Wahlbereich Master Soziologie: Wahlbereich

Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Die Modulprüfung besteht aus zwei unbenoteten Teilprüfungen in Form einer Klausur oder eines Take-Home Exams in jeder der beiden Vorlesungen.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Vorlesungen voraus. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung VRS 6 LP Vorlesung IPT 6 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	1 Semester



Modul: PH Modultitel: Politik und Herrschaft im modernen Weltssystem Modultyp: Pflichtmodul	
Modulverantwortliche(r)	Professur „Europa und Moderne“
Qualifikationsziele	<p>Das Modul soll die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Entwicklungen politischer Strukturen, Institutionen und Prozesse sowie ihrer theoretischen Reflexions- und Legitimationsformen vermitteln, wie sie sich seit der frühen Neuzeit im Zusammenhang mit den Entwicklungen auf gesellschaftlicher, internationaler und globaler Ebene herausgebildet haben. Es verbindet Themen, Ansätze und Problemstellungen, die für die empirischen und theoretischen Spezialisierungen innerhalb des Studiengangs gleichermaßen relevant sind und ihre Zusammenhänge deutlich machen. Qualifikationsziele sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur methodisch reflektierten Analyse der Prozesse der Bildung, Verflechtung und Vernetzung der modernen politischen und sozialen Institutionen, Ideen und Ideologien und ihrer Probleme und Widersprüche • Bewusstsein für die historischen und theoretischen Bedingungen von Politik, Staat und Demokratie in ihren gesellschaftlichen, transnationalen und globalen Zusammenhängen • Kenntnisse der Entstehung und Entwicklung wichtiger politischer Ideen, Begriffe, Theorien und Strömungen seit der frühen Neuzeit im Zusammenhang mit der Ausbildung des modernen Weltsystems
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff(e) und Entwicklung von Staat, Politik, Demokratie, Recht und Verfassung seit der frühen Neuzeit im europäischen und globalen Kontext • Fragen von Politik, Demokratie und Regieren im Zusammenhang mit sozialen und ökonomischen Macht- und Herrschaftsprozessen • Historische und gegenwärtige Theorien und Diskurse zur Deutung, Erklärung, Bewertung, Legitimation und Kritik der Strukturen und Entwicklungen politischer Institutionen und Verhältnisse • Methoden und Ansätze der Ideen- und Theoriengeschichte • Genese und Transformationsprozesse von Politik, Staat und politischem Denken im Zusammenspiel von gesellschaftlichen, internationalen und globalen Strukturen und Entwicklungen
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Veranstaltungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft: Pflichtbereich Master PEP: Wahlbereich Master Soziologie: Wahlbereich

Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Die Modulprüfung soll im Regelfall eine Hausarbeit sein. Andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 4 können nach Ankündigung am Semesterbeginn genutzt werden. Das Thema der Modulprüfung soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Modulprüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>				
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">6 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">6 LP</td> </tr> </table>	Seminar	6 LP	Seminar	6 LP
Seminar	6 LP				
Seminar	6 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester				
Dauer	2 Semester				

Modul: IR Modultitel: Internationales Regieren Modultyp: Pflichtmodul	
Modulverantwortliche(r)	Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Internationale Beziehungen; Juniorprofessur für Politikwissenschaft, insbesondere Global Governance
Qualifikationsziele	<p>Das Modul soll die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Entwicklungen, Fragen und Problemen des „Regierens jenseits des Nationalstaates“ unter Annahme einer pluralistischen Akteursperspektive (Staaten, internationale Regierungsorganisationen, transnationale Unternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen und transnational agierende gesellschaftliche Gruppen) in einer multipolaren Welt vermitteln. Es verbindet Themen, Ansätze und Problemstellungen, die für die empirischen und theoretischen Spezialisierungen innerhalb des Studiengangs gleichermaßen relevant sind und ihre Zusammenhänge deutlich machen. Qualifikationsziele sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur theoretisch und methodisch reflektierten Analyse der Entstehung, des Wandels und der Wirkung von inter- und transnationalen Institutionen, sei es in Form von Organisationen oder in Form von Netzwerken • Bewusstsein für die Probleme der Erklärung der Wirksamkeit bzw. Compliance beim Zustandekommen (bzw. Scheitern) von (dauerhafter) Kooperation und Interessenausgleich • Vertiefte Kenntnisse der Entstehung und Entwicklung und des Verhältnisses der verschiedenen Ebenen von <i>Governance</i> zueinander
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Begriff(e), Methoden und Ansätze zum Verständnis bzw. zur Erklärung von <i>Governance</i> jenseits des Nationalstaates • Fragen der Entwicklung der politischen, sozialen und ökonomischen Macht- und Herrschaftsprozesse in der internationalen und globalen Politik in verschiedenen Politikfeldern (Friedens- und Konfliktforschung, internationale Handels-, Umwelt- und Entwicklungspolitik, aufstrebende Staaten und Regionalisierungsprozesse) und der sich daraus ergebenden Widersprüche sowie der Regelungs- und Kooperationsbemühungen • Probleme der Repräsentativität, Legitimation und Effektivität von inter- und transnational verhandelten Institutionen und Normen
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Veranstaltungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft: Pflichtbereich Master PEP: Wahlbereich Master Soziologie: Wahlbereich

Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Die Modulprüfung soll im Regelfall eine Hausarbeit sein. Andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 4 können nach Ankündigung am Semesterbeginn genutzt werden. Das Thema der Modulprüfung soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Modulprüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>				
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">6 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">6 LP</td> </tr> </table>	Seminar	6 LP	Seminar	6 LP
Seminar	6 LP				
Seminar	6 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester				
Dauer	2 Semester				

2. Spezialisierungen

2.a Spezialisierung Vergleichende und Regionalstudien (VRS)

Modul: VRS1 - V Modultitel: Vergleichende und Regionalstudien Modultyp: Pflichtmodul in der Spezialisierung VRS	
Modulverantwortliche(r)	Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Vergleichende Regierungslehre
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierte Kenntnisse über komplexe Fragestellungen zu Strukturen und Funktionsweisen politischer Systeme und ihrem Vergleich • Fähigkeit zur selbstständigen und theoretisch fundierten Planung und Durchführung vergleichender politikwissenschaftlicher und Regionalforschung sowie zur wissenschaftlichen Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form • Grundlegende Fähigkeit zur Erklärung der Variationen staatlicher Strukturen, Institutionen, politischer Einstellungs- und Verhaltensmuster im internationalen Vergleich und im Zeitverlauf mittels klassischer und neuerer Konzepte, Ansätze und Modelle der vergleichenden Politikwissenschaft • Kenntnis von Konzepten und Theorien, die für die Analyse von Entwicklungen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Nahost benötigt werden • Fähigkeit, sich kritisch mit der Übertragbarkeit von in der Forschung zu Europa und den USA entwickelten analytischen und normativen Konzepten auf andere Weltregionen auseinanderzusetzen • Fähigkeit, essentialistische Annahmen über das Verhalten politischer Akteure sowie die Struktur politischer Systeme in außereuropäischen bzw. außernordamerikanischen Regionen kritisch zu hinterfragen und diese Systeme mit Hilfe geeigneter Konzepte und analytischer Rahmen zu verstehen bzw. zu erklären
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsprozesse von Staat und Nation, Staatsformen und -strukturen, gesellschaftlichen und politischen Konfliktlinien, wohlfahrtsstaatlichen Regimen, Demokratietypen und demokratischen Institutionen, Systemen der Interessenvermittlung und der politischen Partizipation; Herausforderungen des Nationalstaats • Konzeptionell-analytische und forschungspraktische Ansätze sowie Herausforderungen der Vergleichenden Politikwissenschaft, der politikwissenschaftlich fundierten Regionalstudien und der Vergleichenden Regionalstudien • Konzeptionell-analytische und forschungspraktische Ansätze sowie Herausforderungen der politikwissenschaftlich fundierten Regionalstudien und Vergleichenden Regionalstudien • Aktuelle Themen der politikwissenschaftlich fundierten Regionalstudien zu Afrika, Asien, Lateinamerika und Nahost sowie Themen der Vergleichenden Regionalstudien
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Pflichtmodul im 1. Fachsemester Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlbereich Master PEP: Wahlbereich Master Soziologie: Wahlbereich	
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen; diese sollen im Regelfall Hausarbeiten sein. Andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 4 können nach Ankündigung am Semesterbeginn genutzt werden. Die Themen der Teilprüfungen sollen im Zusammenhang mit zwei der besuchten Seminare stehen. Die beiden Teilprüfungen erfolgen im Rahmen von zwei der belegten Seminare; sie können auch vor Abschluss des dritten Seminars erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an drei Seminaren voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Seminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft, • ein Seminar aus dem Bereich Regionalstudien, • ein Seminar nach Wahl aus einem der beiden Bereiche. <p>Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar Seminar Seminar	6 LP 6 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	2 bis 3 Semester	

Modul: VRS2 - M Modultitel: Methoden der empirischen Sozialforschung Modultyp: Pflichtmodul in der Spezialisierung VRS	
Modulverantwortliche(r)	Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Methoden
Qualifikationsziele	Das Modul soll die vorhandenen methodischen Kenntnisse und Kompetenzen erweitern und die Fähigkeit ausbilden, die einschlägige empirisch fundierte Fachliteratur verstehen und beurteilen zu können sowie die geeigneten Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und selbstständig anzuwenden. Gleichzeitig soll die Kompetenz zur metatheoretischen Reflektion des eigenen Forschungshandelns entwickelt werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Epistemologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung, Vorstellung und Vergleich der großen Paradigmen in der empirischen Sozialforschung • Seminar: Einführung in verschiedene qualitative Methoden (u.a. Diskursanalyse, Inhaltsanalyse, offene Erhebungsverfahren, weitere hermeneutische Auswertungsverfahren) oder quantitative Auswertungsverfahren (u.a. lineare, logistische, Mehrebenen- und Zeitreihenregression, explorative Verfahren wie Cluster- und Faktorenanalyse, Skalierungsverfahren, Ereignisanalyse, Netzwerkanalyse etc.)
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Pflichtmodul Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlbereich Master Soziologie: Pflichtmodul Master PEP: Wahlbereich
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Die Modulprüfung wird im Rahmen des Seminars als Klausur, als Take-Home-Arbeit oder als Hausarbeit erbracht. Die gewählte Prüfungsart ist zu Beginn des Semesters festzulegen und mitzuteilen.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gemacht.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 6 LP Seminar 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung im Wintersemester Seminar jedes Semester
Dauer	1 bis 2 Semester

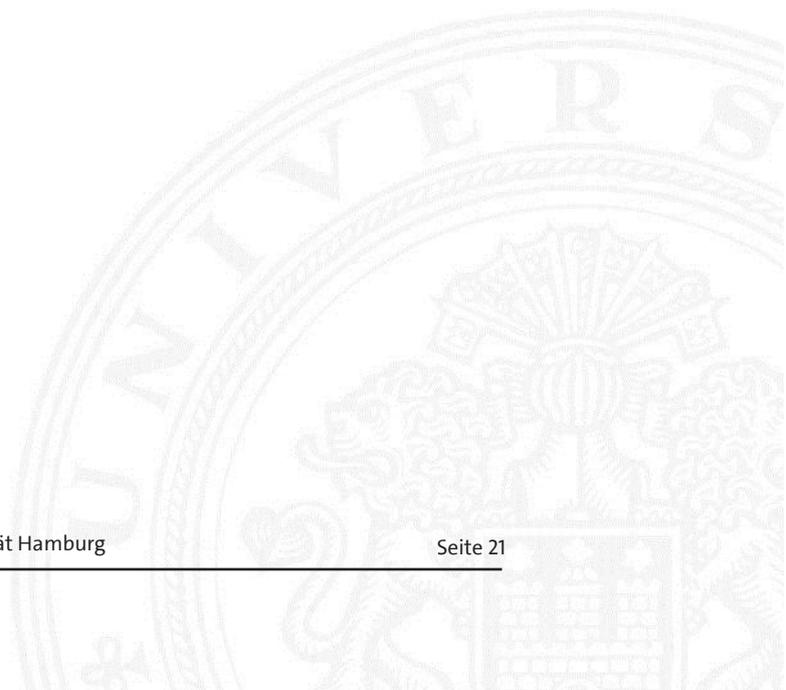
2.b Spezialisierung Internationale Politische Theorie (IPT)

Modul: IPT1 - IPT Modultitel: Internationale Politische Theorie Modultyp: Pflichtmodul in der Spezialisierung IPT	
Modulverantwortliche(r)	Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Global Governance, und Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Politische Theorie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von Themen, Methoden und theoretischen Ansätzen der Internationalen Politischen Theorie aus der Perspektive der Politischen Theorie (PT) und der Theorie der Internationalen Beziehungen (IBT) • Vertrautheit mit den wichtigsten Schulen, paradigmatischen Debatten und Forschungsansätzen der PT und der IBT • Fähigkeit zur Analyse und Kritik komplexer wissenschaftlicher Texte • Fähigkeit zur Beurteilung und Einarbeitung in die Anwendung von Methoden der der PT und der IBT • Fähigkeit zur selbstständigen, schriftlichen und mündlichen Analyse und Kritik wissenschaftlicher Paradigmen • Fähigkeit zur Präsentation unter Nutzung verschiedener Medien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Internationalen Politischen Theorie (Macht, Norm, Demokratie, Verfassung, Gerechtigkeit, Menschenrechte etc.) • Strömungen der gegenwärtigen politischen Theorie (Normative politische Theorie, Kritische Theorie, Rational-Choice-Theorie, Systemtheorie, Sozialphilosophie etc.) • Akteure der IPT • Hauptströmungen der gegenwärtigen IBT (unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten dritten und vierten Debatte) unter Einbeziehung von Entwicklungen des Völkerrechts, internationaler politischer Soziologie und der Geschichtswissenschaft • Methoden der Theorie der Internationalen Beziehungen und der Internationalen Politischen Theorie (Rationale Rekonstruktion, Ideale vs. Nichtideale Theoriebildung, Konstruktivismus vs. Intuitionismus etc.) • Zeitgenössische Kontroversen der Internationalen Politischen Theorie (globale Ordnungsmuster, Repräsentation, transnationale Gerechtigkeit, Zugang zu Ressourcen, grenzüberschreitende Zivilgesellschaft und politische Öffentlichkeiten etc.)
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Pflichtmodul Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Wahlbereich Master PEP: Wahlbereich Master Soziologie: Wahlbereich

Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen; im Regelfall je eine Hausarbeit im Bereich PT und im Bereich IBT. Andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 4 können nach Ankündigung am Semesterbeginn genutzt werden.</p> <p>Die Themen der Teilprüfungen sollen im Zusammenhang mit zwei der besuchten Seminare stehen. Die beiden Teilprüfungen erfolgen im Rahmen von zwei der belegten Seminare; sie können auch vor Abschluss des dritten Seminars erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an drei Seminaren voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Seminar aus dem Bereich Politische Theorie, • ein Seminar aus dem Bereich Theorie der Internationalen Beziehungen, • ein Seminar nach Wahl aus einem der beiden Bereiche. <p>Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">6 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">6 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">6 LP</td> </tr> </table>	Seminar	6 LP	Seminar	6 LP	Seminar	6 LP
Seminar	6 LP						
Seminar	6 LP						
Seminar	6 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester						
Dauer	2 bis 3 Semester						

Modul: IPT2.a - GT Modultitel: Interdisziplinäre Perspektiven: Gesellschaftstheorie Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Spezialisierung IPT	
Modulverantwortliche(r)	Programmdirektion; Professur für Allgemeine Soziologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinn eines Überblicks über nachbarwissenschaftliche Grundbegriffe, Fragestellungen, Ansätze und Methoden • Kompetenz zur Analyse und Kritik wissenschaftlicher Texte der Gesellschaftstheorie • Kompetenz zur Herstellung von Zusammenhängen zwischen Texten verschiedener Disziplinen und von kontextübergreifenden Bezügen • Fähigkeit zur Erarbeitung eigener interdisziplinärer Fragestellungen • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Verarbeitung nachbarwissenschaftlicher Ergebnisse innerhalb der Internationalen Politischen Theorie • Einübung in interdisziplinäre Diskussion unter Reflexion der eigenen Fachidentität • Erhöhung der Teamfähigkeit durch gemeinsame Erarbeitung, Diskussion, Präsentation interdisziplinärer Inhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Klassische gesellschaftstheoretische und sozialphilosophische Theorieparadigmen • Neuere Entwicklungen der Gesellschaftstheorie • Neuere Entwicklungen der Internationalen Kriminologie
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlpflichtbereich Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Wahlbereich
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Die Modulprüfung soll im Regelfall eine Hausarbeit sein. Andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 4 können nach Ankündigung am Semesterbeginn genutzt werden. Das Thema der Modulprüfung soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Modulprüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 6 LP Seminar 6 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	2 Semester

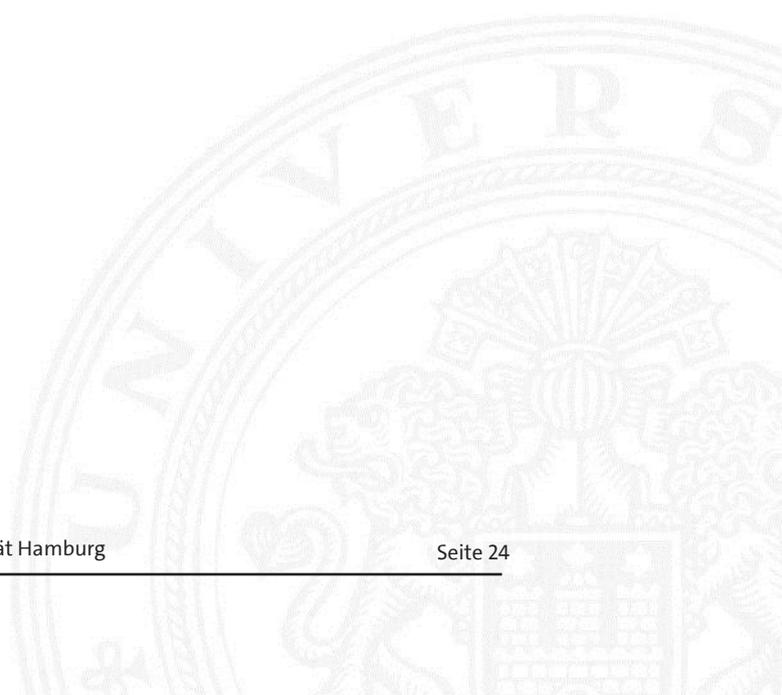


Modul: IPT2.b - VR Modultitel: Interdisziplinäre Perspektiven: Völkerrecht Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Spezialisierung IPT	
Modulverantwortliche(r)	Programmdirektion; Professur für Völkerrecht, Professur für Europarecht
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinn eines Überblicks über nachbarwissenschaftliche Grundbegriffe, Fragestellungen, Ansätze und Methoden • Kompetenz zur Analyse und Kritik rechtswissenschaftlicher Texte • Kompetenz zur Herstellung von Zusammenhängen zwischen Texten verschiedener Disziplinen und von kontextübergreifenden Bezügen • Fähigkeit zur Erarbeitung eigener interdisziplinärer Fragestellungen • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Verarbeitung nachbarwissenschaftlicher Ergebnisse innerhalb der Internationalen Politischen Theorie • Einübung in interdisziplinäre Diskussion unter Reflexion der eigenen Fachidentität • Erhöhung der Teamfähigkeit durch gemeinsame Erarbeitung, Diskussion, Präsentation interdisziplinärer Inhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtswissenschaftliche, rechtsphilosophische und rechtssoziologische Theorieparadigmen im Völkerrecht • Rechtliche Autorität, Adjudikation und Sanktion jenseits des Staates, Völkerrechtsquellen, Völkerrechtsgenese
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlpflichtbereich Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Wahlbereich
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Die Modulprüfung wird entweder im Rahmen eines Seminars absolviert oder sie setzt sich zusammen aus Prüfungen zu zwei Veranstaltungen. Die Prüfungsart wird spätestens am Semesterbeginn bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung oder Seminar 6 LP Vorlesung oder Seminar 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	2 Semester

3. Wahlpflichtbereich

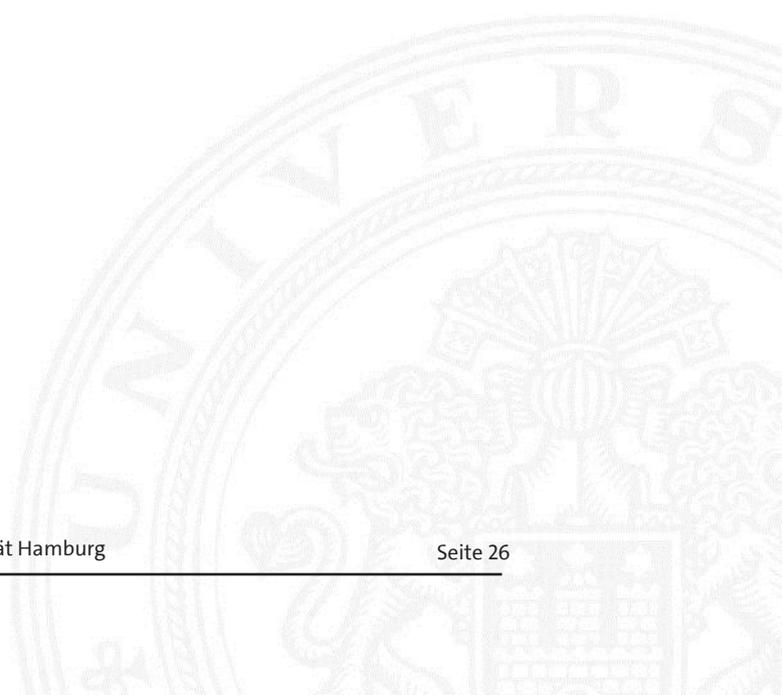
Modul: FM VRS Modultitel: Forschungsmodul in der Spezialisierung VRS Modultyp: Wahlpflichtmodul (zusammen mit Modul FWB alternativ zum Modul Ausland)	
Modulverantwortliche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Beurteilung von Theorien der vergleichenden Politikwissenschaft sowie ihrer empirischen Umsetzung und Prüfung zur Beantwortung eigener Forschungsfragen, Fähigkeit der Wahl angemessener Forschungsmethoden zur Bearbeitung einer Fragestellung • Kompetenz zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und der dazugehörigen Forschungsdesigns • Kompetenz zur Erarbeitung eines Forschungsvorhabens • Fähigkeit zur Analyse und Kritik komplexer wissenschaftlicher Texte • Fähigkeit zur selbstständigen, theoretisch fundierten Planung und Durchführung politikwissenschaftlicher Forschungen sowie zur wissenschaftlichen Formulierung oder Auswertung der Planung in schriftlicher und mündlicher Form • Vorbereitung auf die Erstellung der Masterarbeit und Einarbeitung in deren Themengebiet • Einübung in verschiedene Arbeits- und Schreibtechniken, die für die anschließende Berufstätigkeit zentral sind
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Empirie der Vergleichs politischer Systeme und der Regionalstudien • Vertiefende Diskussion von Methodenfragen des Vergleichs und der Regional- und Fallanalyse, Reflektion der Leistungen und Blindstellen unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei unterschiedlichen empirischen Fragestellungen • Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Forschungen • Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlichen Textgenres (Rezension, Literaturbericht, Forschungsantrag, Replikation vorliegender Studien etc.)
Lehrformen	Seminar Betreutes Selbststudium mit Kolloquium
	2. Fachsemester 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Wahl des Schwerpunkts VRS
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Pflichtbereich

Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Die Modulprüfung wird Rahmen des betreuten Selbststudiums absolviert, das auf das Seminar folgt. Die Modulprüfung soll im Regelfall eine schriftliche Arbeit im Sinne einer Projektarbeit sein und damit in andere Genres des akademischen Schreibens einüben (Rezension(en), Literaturbericht, Datenerhebung und -auswertung, Forschungsantrag, wiss. Artikel).</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>				
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">6 LP</td> </tr> <tr> <td>Betreutes Selbststudium mit Kolloquium</td> <td style="text-align: right;">12 LP</td> </tr> </table>	Seminar	6 LP	Betreutes Selbststudium mit Kolloquium	12 LP
Seminar	6 LP				
Betreutes Selbststudium mit Kolloquium	12 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP				
Häufigkeit des Angebots	<p>Seminar im Sommersemester; Betreutes Selbststudium mit Kolloquium im Wintersemester. Das Angebot wird in der Regel durch zwei Professorinnen bzw. Professoren gemeinsam erbracht.</p>				
Dauer	2 Semester				



Modul: FM IPT Modultitel: Forschungsmodul in der Spezialisierung IPT Modultyp: Wahlpflichtmodul (zusammen mit Modul FWB alternativ zum Modul Ausland)	
Modulverantwortliche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Beurteilung und Anwendung von Methoden der politischen Theorie, der IB-Theorie und der Gesellschaftstheorie (Rationale Rekonstruktion, Ideale vs. Nichtideale Theoriebildung, Diskursanalyse, Varianten des Konstruktivismus etc.) • Kompetenz zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und der dazugehörigen Forschungsdesigns • Kompetenz zur Erarbeitung eines Forschungsvorhabens • Fähigkeit zur Analyse und Kritik komplexer wissenschaftlicher Texte • Fähigkeit zur selbstständigen, theoretisch fundierten Planung und Durchführung politikwissenschaftlicher Forschungen sowie zur wissenschaftlichen Formulierung oder Auswertung der Planung in schriftlicher und mündlicher Form • Vorbereitung auf die Erstellung der Masterarbeit und Einarbeitung in deren Themengebiet • Einübung in verschiedene Arbeits- und Schreibtechniken, die für die anschließende Berufstätigkeit zentral sind
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Hauptströmungen der gegenwärtigen politischen Theorie, Gesellschaftstheorie, Sozialphilosophie und politischen Philosophie, Theorie der Internationalen Beziehungen, der Globalisierung und des trans- und supranationalen Regierens • Vertiefende Diskussion von Methodenfragen der IPT • Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Forschungen • Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlicher Textgenres (Rezension, Literaturbericht, Forschungsantrag, Replikation vorliegender Studien etc.)
Lehrformen	Seminar 2. Fachsemester Betreutes Selbststudium mit Kolloquium 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Wahl des Schwerpunkts IPT
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Pflichtbereich

Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Die Modulprüfung wird Rahmen des betreuten Selbststudiums absolviert, das auf das Seminar folgt. Die Modulprüfung soll im Regelfall eine schriftliche Arbeit im Sinne einer Projektarbeit sein und damit in andere Genres des akademischen Schreibens einüben (Rezension(en), Literaturbericht, Datenerhebung und -auswertung, Forschungsantrag, wiss. Artikel).</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>				
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">6 LP</td> </tr> <tr> <td>Betreutes Selbststudium mit Kolloquium</td> <td style="text-align: right;">12 LP</td> </tr> </table>	Seminar	6 LP	Betreutes Selbststudium mit Kolloquium	12 LP
Seminar	6 LP				
Betreutes Selbststudium mit Kolloquium	12 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP				
Häufigkeit des Angebots	<p>Seminar im Sommersemester; Betreutes Selbststudium mit Kolloquium im Wintersemester. Das Angebot wird in der Regel durch zwei Professorinnen bzw. Professoren gemeinsam erbracht.</p>				
Dauer	2 Semester				



Modul: FWB Modultitel: Freier Wahlbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul (zusammen mit Modul FM VRS bzw. FM IPT alternativ zum Modul Ausland)	
Modulverantwortliche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	Der Wahlbereich dient der individuellen Weiterbildung der Studierenden. Im Wahlbereich eignen sich die Studierenden (Fach-) Wissen und Kompetenz aus der Politikwissenschaft oder anderen Disziplinen an, um nach individuellen Bedürfnissen ihr wissenschaftliches und berufliches Profil zu schärfen.
Inhalte	Nach Wahl
Lehrformen	Im Wahlbereich können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder dem entsprechende Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden. Für Module bzw. Lehrveranstaltungen aus den Sozialwissenschaften gilt: Diese sind für den Wahlbereich nur anrechenbar, wenn sie in einem Masterstudiengang angeboten werden.
Unterrichtssprache	Die Unterrichtssprache richtet sich nach der ausgewählten Lehrveranstaltung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	Prüfungsart: Die Art der Prüfung richtet sich nach den Regelungen des anbietenden Faches. Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Prüfung richtet sich nach den Regelungen des anbietenden Faches. Prüfungssprache: Die Sprache der Prüfung richtet sich nach den Regelungen des anbietenden Faches.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Je nach Wahl
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Je nach Wahl
Dauer	Der Wahlbereich kann über das gesamte Studium hinweg studiert werden.

Modul: Ausland Modultitel: Auslandssemester Modultyp: Wahlpflichtmodul (alternativ zu den Modulen FM VRS bzw. FM IPT und FWB)	
Modulverantwortliche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der Modulhalte der Kern- und Spezialisierungsmodule unter besonderer Berücksichtigung neuerer Entwicklung in der fremdsprachigen, in erster Linie englischsprachigen Fachdiskussion • Befähigung zur Erarbeitung wissenschaftlicher Forschungsfragen in Auseinandersetzung mit der internationalen Forschung • Kompetenz zur eigenständigen Auseinandersetzung mit komplexen wissenschaftlichen Fachtexten in einer Fremdsprache • Kompetenz zur Verortung der eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich • Kompetenz zur Diskussion und Verteidigung eigener Forschungsfragen und -ergebnisse in einer Fremdsprache • Förderung der Teamfähigkeit und Erarbeitung von interkultureller Kompetenz im gemeinsamen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Neuere Entwicklungen der Internationalen Politischen Theorie oder • Neuere Entwicklungen der Vergleichenden und Regionalstudien
Lehrformen	Nach Vorgabe der anbietenden Universität
Unterrichtssprache	Nach Vorgabe der anbietenden Universität
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft: Wahlpflichtmodul im 3. Fachsemester
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	Der LP-Erwerb beruht auf einem Learning Agreement, in dem die konkret zu erbringenden Leistungen fallspezifisch vereinbart werden.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	I.d.R. im Wintersemester, nach Maßgabe der anbietenden Universitäten
Dauer	1 Semester

4. Studienabschluss

Modul: Abschluss Modultitel: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul	
Modulverantwortliche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur selbstständigen Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen auf der Grundlage eines eigenen komplexen Forschungsdesigns • Nachweis der Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung und wissenschaftlich fundierten Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse • Nachweis von gründlichen, spezialisierten Fachkenntnissen und einer vertieften wissenschaftlichen und methodischen Qualifikation • Kompetenz zur Bearbeitung, Darstellung und Beantwortung innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens
Inhalte	Anfertigung der Masterarbeit zu einem selbstgewählten Thema. Das Thema der Masterarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Module stehen.
Lehrformen	Selbstständiges Verfassen der Masterarbeit mit regelmäßiger individueller Besprechung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft: Pflichtmodul im 4. Fachsemester
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	Prüfungsart: Masterarbeit Prüfungsvoraussetzungen: keine Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 6 Monate (183 Tage) Bearbeitungszeit; Umfang ca. 60-80 Seiten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	24 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Betreuung der Abschlussarbeit ist unabhängig von den Semesterzeiten. Die Anmeldung zur Prüfung ist jederzeit möglich.
Dauer	1 Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Hamburg, 11. Mai 2017
Universität Hamburg

